MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

Textilrecycling Finnland

Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Unternehmen aus den Bereichen Textilrecycling und neue Textilfasern 09.05.-12.05.2023

Vom 09.05.2023 bis zum 12.05.2023 führt die Deutsch-Finnische Handelskammer (AHK Finnland) in Kooperation mit econAN international GmbH, dem bvse-Fachverband Textilrecycling, German RETech Partnership e.V., VDMA e.V. Textilmaschinen und Finnish Textile and Fashion im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanbahnungsreise nach Finnland durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Kreislaufwirtschaft ist in Finnland seit mehreren Jahren ein wirtschaftlicher Trend und eine unternehmerische Realität, die stark von der finnischen Regierung gefördert wird. In Finnland wird die Kreislaufwirtschaft nicht nur als Recycling und Wiederverwendung von Produkten und Materialien angesehen, sondern auch die Digitalisierung und die Sharing Economy spielen eine entscheidende Rolle.

Bereits im Jahr 2016 hat Finnland den weltweit ersten Fahrplan der Kreislaufwirtschaft (2016-2025) veröffentlicht. 2021 ging das Land noch einen Schritt weiter und implementierte als eines von wenigen EU-Ländern ein nationales Konzept zur Kreislaufwirtschaft. Das Konzept zielt darauf ab, den übermäßigen Verbrauch natürlicher Ressourcen, den Klimawandel und die Schädigung der Natur einzudämmen sowie die Wirtschaft und Beschäftigung zu stärken.

Für ausländische Unternehmen und Investoren, die auf der Suche nach inspirierenden Kreislauflösungen sind, ist Finnland zu einem interessanten Zielland geworden. Das Potenzial der Kreislaufwirtschaft ist enorm: Laut dem finnischen Innovationsfond Sitra bietet die Kreislaufwirtschaft der finnischen Volkwirtschaft bis 2030 ein Wachstumspotenzial von drei Milliarden Euro.

Um diese Ziele zu erreichen, wird eine internationale Zusammenarbeit innerhalb der Kreislaufwirtschaft sehr stark in Finnland gefördert, besonders auf EU-Ebene.

Durchführer

AHK Deutsch-Finnische Handelskammer
Saksalais-Suomalainen Kauppakamari
Tysk-Finska Handelskammaren

Die finnische Textilindustrie – viele Innovationen und wegweisende Konzepte

Die Ziele der finnischen Kreislaufwirtschaft haben auch der Textilindustrie des Landes Auftrieb gegeben: Finnland will zum Vorreiter einer nachhaltigen Textilindustrie werden. Dies würde bis zum Jahr 2035 Investitionen von mehr als einer Milliarde Euro und rund 17.000 neue Arbeitsplätze bedeuten.

In Finnland entstehen jährlich etwa 85 Millionen Kilogramm Textilabfall, von denen 18 % ins Ausland exportiert werden. Der Rest verbleibt im Land zur Wiederverwendung oder Verwertung als Material oder Energie. Seit 2016 dürfen Textilien nicht mehr deponiert werden, aber rund 60 % landen immer noch in der Verbrennung. Das hohe wirtschaftliche Potenzial ist in Finnland bisher weitgehend ungenutzt geblieben. Um dieses Umweltproblem zu lösen, soll im Januar 2023 in ganz Finnland die Sammlung von Alttextilien starten – und damit zwei Jahre vor dem Zieltermin der Europäischen Union. Mehrere Testläufe laufen derzeit in verschiedenen Teilen Finnlands.

Andere finnische Projekte schaffen es bereits, eine geschlossene textile Wertschöpfungskette abzubilden. Aus den recycelten Textilien und zum Teil biologisch abbaubaren neuen Materialien entstehen neuartige Fasern. Der neue Rohstoff wird schon jetzt für viele Produkte genutzt: Garne, Vliesmaterialien, Isolatoren, Akustikplatten, Filtergewebe oder Verbundstoffe. Neue Anwendungsfelder werden ständig gesucht.

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Für deutsche Unternehmen und Start-ups aus den Bereichen Textilrecycling und neue Textilfasern bieten sich viele Geschäfts- und Kooperationsmöglichkeiten auf dem finnischen Markt. Ebenfalls ist der finnische Markt interessant für deutsche

© Buravleva Stock / Shutterstock

Unternehmen, die Textilien in ihren Produkten nutzen und diese nachhaltiger gestalten möchten. Nachgefragt sind u.a. Lösungen für eine effiziente Sortierung von Textilien und für die Identifizierung von Textilarten, Innovationen für die Verwendung von recycelten Fasern, Recyclingtechniken sowie Maschinenhersteller. Deutsche Unternehmen dürfen mit einem großen Interesse an Kooperationen rechnen, denn die finnische Textilindustrie benötigt Partner in allen Phasen der Wertschöpfungskette.

Für deutsche Unternehmen ist Finnland zudem die ideale Testplattform für neue Produkte, Dienstleistungen und Technologien, denn das Land ist bekannt für seine Innovationsvielfalt. Die kulturellen Ähnlichkeiten zwischen Deutschland und Finnland, kurze Flugzeiten und problemlose Abwicklungen innerhalb der EU machen Finnland für deutsche Unternehmen zu einem attraktiven Ziel. Das Geschäftsumfeld gilt als stabil und Englisch ist im Alltags- und Geschäftsleben weit verbreitet.

Vorteile für Sie als Teilnehmende

Zielmarktanalyse: Bereitstellung einer detaillierten Zielmarktanalyse mit Profilen der Marktakteure und potenzieller Partner im Vorfeld der Reise.

Briefing & Vorbereitung: Die deutschen Teilnehmenden werden sorgfältig und individuell auf die Präsentationsveranstaltung und die Gesprächstermine durch die AHK Finnland vorbereitet.

Präsentationsveranstaltung: Präsentation Ihres Unternehmens vor möglichen Geschäfts- und Kooperationspartnern. Das Fachpublikum besteht aus Vertretenden von Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und staatlichen Institutionen.

Individuelle Termine: Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle Geschäftstermine mit vorab identifizierten potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern in Finnland vereinbart.

Vorläufiges Programm*

09.05.2023 ● Anreise, Briefing und erste individuelle Geschäftsgespräche

- Morgen: Individuelle Anreise nach Helsinki
- Vormittag: Briefing & Kick-off der Reise in der AHK Finnland
- Nachmittag: erste individuelle Geschäftsgespräche mit finnischen Unternehmen

10.05.2023 ● Präsentationsveranstaltung

- Fachbezogene Präsentationsveranstaltung zum Thema neue Textilfasern und Textilrecycling inkl. Firmenpräsentationen der deutschen Teilnehmenden
- Networking

11.05.2023 ● Individuelle Geschäftsgespräche und Unternehmensbesuch

- Vormittag: individuelle Geschäftsgespräche mit finnischen Unternehmen
- Mittag: Gemeinsames Mittagessen und Austausch
- Nachmittag: Besuch zu einem ausgewählten finnischen Unternehmen

12.05.2023 ● individuelle Geschäftsgespräche und Abschlussgespräche / Abreise

- Vormittag: individuelle Geschäftsgespräche mit finnischen Unternehmen
- Nachmittag: Abschlussgespräche mit der AHK Finnland
- Abend: Individuelle Abreise der deutschen Teilnehmenden

*Änderungen vorbehalten

Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 Euro (netto) für Unternehmen mit weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz und weniger als zehn Beschäftigten
- 750 Euro (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Millionen Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Beschäftigten
- 1.000 Euro (netto) für Unternehmen ab 50 Millionen Euro Jahresumsatz oder ab 500 Beschäftigten

© Zuperia / Shutterstock

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal zwölf Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Der Durchführer

Das Projekt wird von der AHK Finnland durchgeführt. Die AHK Finnland ist offizieller Vertreter der deutschen Wirtschaft in Finnland und verfügt über eine langjährige Expertise bei der Durchführung ähnlicher Projekte. Zudem verfügt sie über ein weites Netzwerk zu den relevanten Zielgruppen und Partnern aus der Textil- und Kreislaufwirtschaftsindustrie.

Anmeldung

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 10.03.2023 bei der econAN international GmbH anmelden.

econAN international GmbH
Frau Ester Bleskadit
+49 40 696328448
e.bleskadit@econan.com
www.econan.com

Kontakt

Bei weiteren Fragen können Sie uns jederzeit kontaktieren:

AHK Finnland
Frau Sara Karbasi
Tel. +358 50 349 3207
sara.karbasi@dfhk.fi
www.ahkfinnland.de

Kooperationspartner:

econAN INTERNATIONAL

German RETech Partnership
Recycling & Waste Management
Made in Germany

Fachverband Textilrecycling FTR

VDMA Textilmaschinen

FINNISH TEXTILE & FASHION

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

MITTELSTAND GLOBAL MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

MITTELSTAND GLOBAL EXPORTINITIATIVE UMWELTTECHNOLOGIEN

IMPRESSUM: HERAUSGEBER: AHK FINNLAND | TEXT UND REDAKTION: AHK FINNLAND | STAND: DEZEMBER 2022 | GESTALTUNG UND PRODUKTION: AHK FINNLAND | BILDNACHWEIS: SHUTTERSTOCK

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

MITTELSTAND GLOBAL MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

MITTELSTAND GLOBAL EXPORTINITIATIVE UMWELTTECHNOLOGIEN

Unterschriebene Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise Finnland *Textilrecycling und neue Textilfasern* bitte an e.bleskadit@econan.com schicken.

Anmeldefrist: 10.03.2023

Verbindliche Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise nach Finnland

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) organisiert die AHK Finnland vom **09.05.2023** bis zum **12.05.2023** eine Geschäftsanbahnungsreise zum Thema Textilrecycling und neue Textilfasern nach Finnland durch. Die Reise ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort, Bundesland:

Rechnungsadresse:

Internetseite:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Wirtschaftsbereich (bitte siehe Kennziffer nach DeStatis S. 5):

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname:

Position/Abteilung:

Telefon, Mobiltelefon:

E-Mail:

Wir haben schon früher an einer BMWK-Geschäftsanbahnungsreise teilgenommen:

◯ Ja ◯ Nein

☐ Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für eine Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanbahnung an. Die Anmeldung zur Geschäftsanbahnung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nicht widerrufen werden.

☐ Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass der Durchführer sich eine sachliche Prüfung vorbehält. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen nach dieser Prüfung.

☐ Ich/Wir bin/sind einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten vom Durchführer gespeichert und im Rahmen dieses Projektes genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Kilmaschutz (BMWK) und an Germany Trade and Invest (GTAI) zum Zweck der Evaluierung weitergeleitet werden. Ebenso bin/sind ich/wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir im Rahmen dieser Reise teilnehmen werde(n), einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Kooperationspartner:

econAN INTERNATIONAL

German RETech Partnership Recycling & Waste Management Made in Germany

Fachverband Textilrecycling FTR

VDMA Textilmaschinen

FINNISH TEXTILE & FASHION

Durchführer:

AHK Deutsch-Finnische Handelskammer Saksalais-Suomalainen Kauppakamari Tysk-Finska Handelskammaren

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

_____
Firmenname

_____ _____ _____
Straße / Hausnummer PLZ Ort

_____ _____
Projektverantwortliche(r) E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

_____ _____
Anzahl Beschäftigte Jahresumsatz in Euro

_____
Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

_____	_____
Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck
- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innnerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.
Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Marktersch ließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	**43**	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	**45**	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	**46**	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	**47**	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	**49**	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	**50**	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	**51**	Luftfahrt
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	**52**	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	**53**	Post-, Kurier- und Expressdienste
11	Getränkeherstellung	**55**	Beherbergung
12	Tabakverarbeitung	**56**	Gastronomie
13	Herstellung von Textilien	**58**	Verlagswesen
14	Herstellung von Bekleidung	**59**	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	**60**	Rundfunkveranstalter
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	**61**	Telekommunikation
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	**63**	Informationsdienstleistungen
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	**64**	Erbringung von Finanzdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	**65**	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	**66**	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	**68**	Grundstücks- und Wohnungswesen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	**69**	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	**70**	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	**71**	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	**72**	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	**73**	Werbung und Marktforschung
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	**74**	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
28	Maschinenbau	**75**	Veterinärwesen
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	**77**	Vermietung von beweglichen Sachen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	**78**	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
31	Herstellung von Möbeln	**79**	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
32	Herstellung von sonstigen Waren	**80**	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
35	Energieversorgung	**81**	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
36	Wasserversorgung	**82**	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
37	Abwasserentsorgung	**84**	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	**85**	Erziehung und Unterricht
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	**86**	Gesundheitswesen
41	Hochbau	**95**	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgüten
42	Tiefbau		